

Schriftliche Anfrage

betreffend **Kommunalisierung Schulleitungen**

eingereicht von: Markus Steiner (namens SP-Fraktion)

am: 18. September 2017

Geschäftsnummer: 2017.125

Text und Begründung:

Der Regierungsrat des Kantons will im Rahmen der LÜ16 bei den Volksschulen 22.5 Millionen Franken zur jährlichen Saldoverbesserung einsparen. Dies soll zum grössten Teil dadurch erreicht werden, dass die Verantwortung über die Schulleitungen der Volksschule vom Kanton an die Gemeinden übergeben wird. Es sieht vor, Schulleiter künftig bei den Gemeinden anzustellen statt beim Kanton. Der kantonale Beitrag an die Löhne der Schulleiter betrug bisher 20 Prozent, in Zukunft soll er reduziert werden oder ganz wegfallen.

Die Schulleitungen haben in den letzten Jahren in einer Schlüsselfunktion mitgeholfen, die vielen Reformen in der Volksschule umzusetzen. Um die Vorschläge des Regierungsrates umzusetzen, ist eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes sowie des Volksschulgesetzes nötig. Die Fachstelle für Schulbeurteilung hält in ihren Jahresberichten regelmässig fest, dass die Qualität an den Volksschulen steige. Dies ist auf die gute Arbeit der Schulleitungen im Bereich Schulentwicklung zurückzuführen. Sparmassnahmen auf dem Buckel von 700 Schulleiterinnen und Schulleitern ist keine geeignete Massnahme, um die Volksschulen in eine glänzende Zukunft zu führen. Das Budgetproblem wird somit einfach an die Gemeinden abgeschoben. Diese haben vielerorts klamme Kassen und fahren bei den Schulen einen Sparkurs. Dieser dürfte sich nun verschärfen. Für die Schule als Gesamtgebäude wird der Schritt des Regierungsrats deshalb zu einem Bildungsabbau führen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunalisierung der Schulleitungen grundsätzlich?
2. Wo sieht der Stadtrat einen Mehrwert in der Änderung?
3. Welchen Einfluss hätte die Strukturänderung auf die laufende Reformphase an der Volksschule?
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Stadt Winterthur rechnen?
5. Inwieweit würden sich die Anstellungsbedingungen für Schulleitende ändern?
6. Würden sich durch die Kommunalisierung Aufgaben und Pflichten einer Schulleitung ändern?
7. Welchen Einfluss hat die geplante Kommunalisierung auf das ZSP-Legislaturziel „Stärkung der Schulleitungen“?